

Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse Zentralsekretariat / Secrétariat central Theaterplatz 4, 3011 Bern Postfach / Case postale, 3001 Bern Tel. 031 329 69 69 / www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Bern, 9. Oktober 2018

Per Mail an: rtvg@bakom.admin.ch

Neues Bundesgesetz über elektronische Medien: Zusammenfassung der Kernaussagen des Fragebogens

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

1. Einleitende Bemerkung

 Die SP Schweiz reicht wie gewünscht den Fragebogen ein, ergänzt von dieser Stellungnahme, die die zentralen Forderungen des Fragebogens gekürzt wiedergibt. Wir äussern uns im Folgenden sowie auch im Fragebogen (unter Frage 1) zu allen Themen, die wir für die weitere medienpolitische Diskussion als unabdingbar erachten und wünschen, dass diese bei der Auswertung ebenfalls Beachtung finden.

2. Grundsätzliche medienpolitische Ausführungen

Vielfalt stärken – für eine umfassende Medienförderung

- Es gibt das verfassungsrechtliche Ziel, den Bewohnerinnen und Bewohnern der Schweiz ein breites, vielfältiges und umfassendes schweizerisches Medienangebot bei Information, Bildung, Kultur, Unterhaltung und Sport sowie für die im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer Informationsleistungen zur Verfügung zu stellen. Vielfältige, unabhängige und qualitative Medienangebote haben eine zentrale demokratiepolitische Bedeutung. Eine starke vierte Gewalt ist eine Bedingung sine qua non für eine funktionierende Demokratie. Das klare Nein zur "No Billag"-Initiative hat diesen Anspruch bestätigt. Umso mehr betrachten wir die schwindende Medienvielfalt und den Qualitäts- und Angebotsabbau, gerade auch auf lokaler und regionaler Ebene, als Gefahr.
- Angesichts dieser Ausgangslage ist die Schaffung eines Mediengesetzes eine Notwendigkeit und wir begrüssen es mit Nachdruck, dass der Bundesrat einen Entwurf für ein solches zur Diskussion stellt mit dem Ziel, Qualitätsjournalismus sowie Vielfalt bei schweizerischen Medienanbieterinnen und -angeboten zu stärken. Gleichzeitig halten wir fest, dass wir der Meinung sind, dass der Gesetzesentwurf den anstehenden Herausforderungen nicht zu genügen vermag. Das neue Mediengesetz sollte u.E. den medialen Service public umfassend berücksichtigen und alle Mediengattungen abdecken, insbesondere auch die gedruckte Presse sowie Online-Medienangebote mit Text. Wir beantragen, dass Artikel 93 BV in ei-

nem umfassenden Sinn ausgelegt wird. Langfristig setzen wir uns für eine direkte Medienund Journalismusförderung ein, die alle Mediengattungen umfasst und eine entsprechende Verfassungsgrundlage muss zu einem späteren Zeitpunkt geschaffen werden.

• Da für eine direkte Förderung der Presse durch den Bund aktuell die Verfassungsgrundlage fehlt, beantragen wir, dass die 30 Millionen Franken jährlich für die indirekte Presseförderung zugunsten der Lokal- und Regionalzeitungen substanziell angehoben werden. Dabei muss es sich um zusätzliche Mittel handeln. Wir formulieren aber auch die klare Forderung an die Verleger, dass sie konsequent in Qualitätsjournalismus, Vielfalt und regionale Berichterstattung investieren und dies als ihr Kerngeschäft betrachten. Die Presseförderung darf nicht dazu missbraucht werden, dass einzelne grosse Verlage sich noch mehr aus dem Journalismus zurückziehen, Stellen abbauen, Gewinne an Aktionäre ausschütten und ganze Regionen nur noch mit wenigen Titeln im Kopfblattsystem bedienen.

Vorgaben für die SRG bei Finanzen, Auslandangebot und Sprachregionen

- Der Bundesrat erhält die Möglichkeit, eine Obergrenze bei den kommerziellen Einnahmen der SRG festzulegen. Gegen diese Vorgabe haben wir grundsätzlich nichts einzuwenden. Die zusätzliche Beschränkung bei den Werbeeinnahmen würde aber dazu führen, dass die SRG zu stark eingeschränkt würde. Es braucht einen Ausgleichsmechanismus, der es der SRG langfristig ermöglicht, die Finanzierung des Leistungsauftrags stabil zu halten. Wir unterstützen das Online-Werbeverbot, sind aber der Meinung, dass dieses weiterhin in der Verordnung geregelt sein soll.
- Während das Angebot für Auslandschweizerinnen und -schweizer neu Bestandteil der Konzession und über die Abgabe finanziert wird, ist das Angebot zur Förderung der Präsenz der Schweiz im Ausland nicht Gegenstand der Konzession. Wir befürchten, dass damit die Unabhängigkeit gefährdet wird und beantragen, auf den Systemwechsel zu verzichten.
- Das Gesetz verlangt ein Mindestangebot an linearen Programmen. Wir beantragen zusätzlich die Verankerung eines Radioprogramms für die rätoromanische Sprachregion als lineares Minimalangebot.

Regionaler und lokaler Service public soll gestärkt werden

- Der Gesetzesentwurf regelt die Grundsätze für jene Medienanbieterinnen, die den lokalen, regionalen oder sprachregionalen Raum bedienen und einen Anteil aus der Abgabe für elektronische Medien erhalten. Uns fehlen aber Vorgaben für eine flächendeckende regionale Abdeckung für Radio und Fernsehen und langfristige Leistungsvorgaben für einen Service Public in den Regionen. Die bestehenden regionalen Radio- und Fernsehangebote sollen zudem mindestens im bestehenden Umfang finanziert werden.
- Gemäss Vorschlag des Bundesrats sind keine flächendeckenden Versorgungsgebiete mehr vorgesehen. Ohne die Vorgabe eines flächendeckenden Versorgungsgebiets befürchten wir aber, dass es Räume geben könnte, die medial nicht ausreichend erschlossen werden.

Der Geltungsbereich des Gesetzes ist zu eng

Die Konzessions- oder Meldepflicht soll u.E. weiterhin für <u>alle</u> schweizerischen Medienanbieter gelten. Auch Radiosender ohne Leistungsvereinbarung sollten den Grundsätzen des Gesetzes unterliegen.

Massnahmen zur Konzentrationsregulierung im Medienbereich

• Wir beantragen Massnahmen, die eine wirksame Regulierung der schädlichen Konzentration im Medienbereich ermöglichen.

Transparenz von Besitz- und Eigentumsverhältnissen bei Medienunternehmen

Wir beantragen gesetzliche Rahmenbedingungen, die sicherstellen, dass die Besitz- bzw. Eigentumsverhältnisse von Medienunternehmen offengelegt werden müssen.

Die KOMEM wird grundsätzlich begrüsst, ist in der vorgeschlagenen Form aber noch nicht praktikabel

 Der Staatsunabhängigkeit der Medien messen wir höchste Bedeutung bei und wir unterstützen grundsätzlich die Schaffung einer KOMEM. Es braucht aber substanzielle Anpassungen des Vorschlags, damit die Kommission ihren wichtigen Auftrag erfüllen kann. Die SRG-Konzession soll u.E. wie bisher durch den Bundesrat erteilt werden.

Die indirekten Medienfördermassnahmen stärken die journalistische Qualität

- Wir unterstützen die indirekten Medienfördermassnahmen. Insbesondere die Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden erachten wir als zentral. Auch die Unterstützung der Selbstregulierung elektronischer Medien wird von uns begrüsst.
- Die Unterstützungsmöglichkeit für unabhängige schweizerische Agenturen, die zur journalistischen Qualität beitragen und allen Medienanbietern offen stehen, begrüssen wir. Es braucht eine nationale Nachrichtenagentur mit einem Service public-Auftrag, die in allen Landesgegenden verankert ist. Wir beantragen, dass in die Vorlage die Schaffung einer Stiftung als Variante aufgenommen wird. Die Idee, dass anstelle einer Nachrichtenagentur die SRG ein entsprechendes Mandat erhalten könnte, lehnen wir ab.

Förderung von schweizerischen und europäischen Werken

 Artikel 71 BV, der festhält, dass der Bund qualitativ hochstehende und vielfältige Werke aus dem Bereich Film fördern kann, wird mit der Vorlage nicht respektiert. Ausländische Sender sollen denselben Beitrag an die Schweizer Filmförderung leisten müssen wie inländische Programme. Auch die europäischen Entwicklungen sollen in das Mediengesetz einbezogen werden.

Weitere Forderungen

- Die Rahmenbedingungen für den besseren Schutz der Arbeitsnehmenden bzw. für moderne und faire Arbeitsbedingungen müssen verbindlich festgeschrieben werden.
- Die Finanzierung der Nutzungsforschung soll beibehalten werden.
- Online-Anbieter, Plattformen wie Google oder Facebook, sollen für Medienbeiträge, die über ihren Dienst abrufbar sind, einen Beitrag entrichten. Dieser soll für Aus- und Weiterbildung, die direkte Medienförderung sowie die Filmförderung eingesetzt werden.
- Der Förderung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist in Zusammenarbeit mit den Bildungsorganisationen grosse Bedeutung beizumessen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen SP Schweiz

Mund

Christian Levrat Präsident SP Schweiz Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz

QU Vis